

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Zehna vom 24.04.2023

Drucksachennummer

Beschluss

Öffentlicher Teil

- 01/23 Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Zehna zum 31.12.2021 fest.
- 02/23 Die Gemeindevertretung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2021.
- 03/23 Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird beschlossen.
Hinweis:
Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land unter der Adresse www.amt-questrow-land.de veröffentlicht.
- 04/23 Die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Zehna über die Erhebung einer Hundesteuer wird beschlossen.
- 05/23 Die Gemeinde Zehna erteilt das Einvernehmen zu den ab dem 01.01.2023 geltenden Leistungsverträgen zwischen den Landkreis Rostock als örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und dem Institut Lernen & Leben e.V. als Träger der Kindertagesstätte „Die Strolche“ Zehna gemäß § 24 KiföG M-V mit den vereinbarten leistungsbezogenen Entgelten (Brutto-Platzkosten) für die Ganztagsbetreuung
- | | |
|--------------|------------|
| Krippe | 1.363,14 € |
| Kindergarten | 733,86 €. |
- 06/23 Die Gemeinde Zehna erteilt das Einvernehmen zu den ab dem 01.01.2023 geltenden Leistungsverträgen zwischen dem Landkreis Rostock als örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und dem Institut Lernen & Leben e.V. als Träger des Hortes „Die Kellergeister“ Zehna gemäß § 24 KiföG M-V mit den vereinbarten leistungsbezogenen Entgelten (Brutto-Platzkosten) für die Ganztagsbetreuung
- | | |
|------|-----------|
| Hort | 356,92 €. |
|------|-----------|
- 07/23 Auf die Vorschlagsliste der Gemeinde Zehna für die Schöffenwahl (Wahlperiode 2024 bis 2028) wird Herr Marcus Kühling gesetzt.

08/23

Für den Ortsteil Groß Breesen soll der Bebauungsplan Nr. 1 „Eulenhäuser“ der Gemeinde Zehna im Regelverfahren erarbeitet werden.

Nicht öffentlicher Teil

09/23

Die Gemeindevertretung stimmt einem städtebaulichen Vertrag zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 3 der Gemeinde Zehna zu.